



Der Kreistag - Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss

# EINLADUNG

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit Anette Herzberger Gebäude F, Raum F208 Riversplatz 1-9 35394 Gießen Telefon 0641/9390-1829 anette.herzberger@lkgi.de www.lkgi.de

Az.: 91 000-212 Gießen, den 16. Februar 2015

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur 26. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses des Landkreises Gießen lade ich ein für

Donnerstag, den 05. März 2015, 16:30 Uhr

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen.

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags und der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
  - 2.1. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus:

hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Vorlage: 1029/2014)

- 2.2. Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014 (Vorlage: 1033/2014)
- 2.3. Förderung von Nichtfraktionen; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Vorlage: 1030/2014)
- 2.4. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Tätiger:

hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014 (Vorlage: 1032/2014)

3. Mitgliedschaft des Landkreises Gießen im KompetenzNetz Umwelt-Technologien (KNUT); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. September 2013 (Vorlage: 0754/2013)

4. Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. November 2014 (Vorlage: 1035/2014)

5. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung;

hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Januar 2015 (Vorlage: 1077/2015)

6. Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung);

hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2015 (Vorlage: 1078/2015)

- 7. Zukunft der Kreisberufsschule "Willy-Brandt-Schule": Priorisierung; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Februar 2015 (Vorlage: 1090/2015)
- 8. Evaluationsbericht "Bestandsaufnahme der Kooperation der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Gießen"
- 9. Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO i.V.m. § 18 Abs. 1 HKO; hier: Kenntnisnahme durch den Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss
- 10. Mitteilungen und Anfragen

## Anmerkungen:

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 9. März 2014.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wurden in der letzten Sitzungsrunde 4 Anträge vorgelegt, die sich mit dem Fraktionsstatus oder der Fraktions-/Gruppenförderung beschäftigen, die allesamt in der Sitzung des Kreistags am 15. Dezember 2014 an den Ältestenrat verwiesen wurden mit dem Ziel der Erarbeitung eines Vorschlags für die Sitzungsrunde Februar/März 2015. Dabei handelt es sich um folgende Anträge:

- Vorlage 1029/2014: Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Tagesordnungspunkt 6.2)
- Vorlage 1030/2014: Förderung von Nichtfraktionen; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Tagesordnungspunkt 6.4)
- Vorlage 1032/2014: Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014 (Tagesordnungspunkt 6.5)
- Vorlage 1033/2014: Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014 (Tagesordnungspunkt 6.3)

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2015 hiermit ausführlich beschäftigt und kam zu folgendem Ergebnis:

- Die Anträge 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014 und 1033/2014 werden auf der Tagesordnung für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 5. März 2015 und auch für die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 9. März 2015 im Sitzungsteil B vorgesehen.
- Die Fraktionen klären intern, inwieweit sie mit folgenden Regelungen

"Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags:

Die vom Kreistag am 16. Mai 2007 beschlossene Geschäftsordnung, zuletzt geändert am 15. Dezember 2014, wird auf der Basis einer Beschlussempfehlung des Ältestenrates vom 11. Februar 2015 geän-dert:

#### Artikel I

- (1) In § 4 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 der Kreistagsgeschäftsordnung wird das Zahlwort "vier" durch das Zahlwort "zwei" ersetzt.
- (2) In § 4 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung wird der Halbsatz "ohne Fraktionsmindeststärke zu erreichen" ersetzt werden durch die Worte "ohne als Fraktion anerkannt zu werden".

#### Artikel II

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 1. April 2016 in Kraft."

### einverstanden sind.

- In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 5. März 2015 wird dann – bei positiver Stellungnahme der Fraktionen – dies als Initiativantrag des Kreistagsvorsitzenden zur Vorlage 1029/2015 (Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus) eingebracht.
- Bei positivem Beschluss des Kreistags zu diesem Initiativantrag zur Vorlage 1029/2014 zieht die FDP-Gruppe ihren Antrag 1030/2014 und zieht die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke ihre Anträge 1032/2014 und 1033/2014 zurück.
- Die Kreistagsgeschäftsordnung wäre dann mit Wirkung zum 1. April 2016 geändert.

Die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 5 (Beteiligungsbericht) sind über das Parlamentsinformationssystem unter der Vorlage 0177/2015 abrufbar. Diejenigen Kreistagsabgeordneten, die nach unserer Abfrage Papierausfertigungen wünschten, erhalten diese mit der Kreistagseinladung.

Zu Tagesordnungspunkt 7 wurde dem Kreistagsausschuss für Schule, Planen, Bauen und Sport für seine Sitzung am 25. Februar 2014 eine Vorlage zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung der Kreisberufsschule "Willy-Brandt-Schule" zur Projektgenehmigung vorgelegt.

In dieser Sitzung wurde allerdings keine Projektgenehmigung erteilt, sondern die Entscheidung dem Kreistag zurück übertragen.

Mit Vorlage 0854/2014 beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 07. April 2014, die Verlagerung des Schulstandortes der Willy-Brandt-Schule an einen anderen Standort zu prüfen, wobei untersucht werden sollte, ob anstelle einer Sanierung am bisherigen Standort, ein Mietmodell oder der Kauf einer zu renovierenden oder neu zu errichtenden Immobilie an anderer Stelle in Frage kommt. Hierbei ist auch die Vermarktung des

Altstandortes zu prüfen. Dem bisherigen Sanierungskonzept wurden daraufhin 6 Alternativen gegenübergestellt. Das Ergebnis einer reinen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde dem Kreistagsausschuss für Schule, Planen, Bauen uns Sport in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 vorgelegt. Eine Aussprache und Entscheidung über die vorgelegten Varianten wurde in der Ausschusssitzung am 15. Juli 2015 jedoch vertagt. Aufgrund der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beauftragte der Kreisausschuss mit Beschluss vom 4. August 2014 die Verwaltung, ein Gutachten in Auftrag zu geben aus dem hervorgehen soll, ob

- a) es aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint, die Betonfassadenelemente am Gebäude zu belassen und darauf die Dämmung aufzubringen und
- b) anstatt der Entfernung der Leichtbauwände im Innenbereich eine brandschutztechnische Ertüchtigung dieser Wände möglich ist und
- c) In welcher Höhe Einsparungen zu erzielen wären, wenn man die og. Änderungen umsetzen würde.

Um die Ergebnisse aus der reinen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch mit anderen Faktoren in die Entscheidung einzubeziehen, hat die Verwaltungsleitung die Kommunalund Unternehmensberatung Dipl.-Kaufmann Robert Roller, Berlin, mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeits- und Nutzwertanalyse beauftragt. Dieses Gutachten wurde im Entwurf erst Anfang Februar 2015 vorgelegt.

Im Rahmen der Nutzwertanalyse sollen die bereits zuvor zu Grunde gelegten Varianten hinsichtlich weiterer Kriterien (Wirtschaftlichkeit, Standort, Flexibilität, Image, Umsetzungssicherheit) bewertet werden.

Die Nutzwertanalyse wird von dem Beauftragten nach einem von ihm festgelegten Punktesystem ausgewertet und zusammengefasst.

Der Kreistag soll darüber entscheiden, welcher der genannten Varianten die Priorität gegeben werden soll. Hierzu soll der Kreistagsausschuss für Schule, Planen, Bauen und Sport in seiner Sitzung am 3. März 2015 eine entsprechende Beschlussempfehlung erarbeiten.

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses haben die Möglichkeit, zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport am 3. März 2015 teilzunehmen. In dieser Sitzung wird die Kommunal- und Unternehmensberatung Dipl.-Kaufmann Robert Roller, Berlin, das in Auftrag gegebene Gutachten vorstellen.

Die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 8 erhalten Sie als Anlage.

Die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses wurden von den Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums gebeten, eine Auflistung der anzeigepflichtigen Mitgliedschaften bzw. Tätigkeiten im Sinne des § 26 a HGO (i.V.m. § 18 Abs. 1 HKO) mit Stichtag vom 8. September 2014 bzw. 30. Januar 2015 vorzunehmen. Nach der genannten Vorschrift sind die abgegebenen Anzeigen dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss zur Unterrichtung vorzulegen, was hiermit unter Tagesordnungspunkt 9 geschieht.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

<u>Anlagen</u>

Matthias Klose

Ausschussvorsitzender